



## **Die vierte Provinzial-Irrenanstalt (1890-1904)**

### **Entscheidungen der Provinz**

(Quelle: LWL-Archivamt, Münster, Bestand 102, lfd. Nr. 227 [Errichtung einer 4. Provinzial-Irrenanstalt])<sup>1</sup>

Freiherr von Landsberg berichtete im Namen des Provinzial-Ausschusses am 25. September 1890 dem 32. Westfälischen Provinzial-Landtag, „*daß die Zahl der Geisteskranken während der letzten Jahre in nicht unerheblichem Maße zugenommen hat, überdies schon ihm Hinblick auf die stetig sich vermehrende Bevölkerung mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß eine weitere Zunahme der Kranken nicht ausbleiben wird*“. Zum Stichtag 1. Dezember 1885 lebten in Westfalen rund 2,2 Millionen Menschen. Statistischen Erhebungen zu Folge kamen auf 1.000 Einwohner drei Geisteskranke und einer von diesen war so krank, dass er der Pflege einer Anstalt bedurfte. Anders ausgedrückt: Es gab rund 6.600 Kranke, von denen etwa 2.200 in einer Irrenanstalt untergebracht werden mussten.

Die preußische Provinz Westfalen verfügte mit den Anstalten in Marsberg, Lengerich und Marienthal bei Münster über drei Einrichtungen, die per 1. April 1889 1.461 Kranke in ihrer Obhut hatten. Im Jahr darauf waren es bereits 1.545. Die Zahl der in Anstalten untergebrachten Kranken lag also an beiden Terminen deutlich unter derjenigen, die man bereits für 1885 als notwendig geschätzt hatte. Trotz der Erweiterung der Irrenanstalt Marienthal und der Vollendung einer neuen Pflegeeinrichtung in Eickelborn entspannte sich die Situation nicht wesentlich. Weil viele westfälische Städte und Landgemeinden davon ausgingen, dass ihre Kranken in den Provinzial-Irrenanstalten untergebracht werden könnten, sahen sie von der Einrichtung eigener Anstalten ab. So war es beinahe an der Tagesordnung, dass Anträge auf Aufnahme eines Kranken in einer der bestehenden Einrichtungen erfolglos bleiben mussten. Mehr als 100 Aufnahmegesuche wurden im Zeitraum vom 1. April 1889 bis zum 31. März 1890 abgelehnt, weil in den Irrenanstalten keine Kapazitäten mehr zur Verfügung standen. Von dem weiteren Ausbau der bestehenden Anstalten nahm man Abstand. Teils gestatteten die lokalen Verhältnisse keine Erweiterungen, teils wurde befürchtet, dass es den leitenden Ärzten unmöglich gemacht würde, sie „*zu übersehen und einheitlich zu verwalten und zu leiten*“. Deshalb wurde die Gründung einer vierten Provinzial-Irrenanstalt ins Auge gefasst, deren Finanzierung über eine Anleihe sichergestellt werden sollte. Ein eigens dazu angestellter Baumeister sollte die Pläne ausarbeiten und der Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungsrat Overweg, zur Durchführung der notwendigen Vorarbeiten ermächtigt werden.

Das Protokoll der 3. Plenar-Sitzung des 32. Westfälischen Provinzial-Landtages, Münster, 28. Oktober 1890, überliefert, dass der Landtag ohne Diskussion und einstimmig beschloss, den Landeshauptmann wie beantragt zu ermächtigen. Die vierte Irrenanstalt der Provinz sollte eine evangelische werden, wie der Provinzial-Ausschuss es vorgeschlagen hatte, um „*eine zweckmäßigere Trennung der Anstalten je nach der Confession der Kranken*“ zu erreichen. Weiter wurde zur Bedingung gemacht, dass die neue Einrichtung „*möglichst in der Mitte der Provinz, leicht zugänglich errichtet werde und für die Lage maßgebend sein soll, daß die Anstalt auf*

---

<sup>1</sup> vgl. auch: Verhandlungen des im Jahre 1890 abgehaltenen 32. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1890, Drucksache Nr. 2, sowie Verhandlungen des ... 33. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1892, Drucksache Nr. 13



dem Lande eingerichtet und ein größerer Complex möglichst in der Nähe einer Bahnstation dazu erworben werden möchte, die eine Erweiterung der Bauten für die Zukunft ohne kostspieligen Hinzuwerb von Grundstücken und eine Beschäftigung der Kranken mit ländlichen Arbeiten ermöglicht.“ Damit war der Weg frei für den Neubau einer weiteren Irrenanstalt der Provinz Westfalen.

Sieben Güter – drei bei Soest und je eines bei Aplerbeck, Hattingen, Kamen und Witten – waren als Standort für die projektierte Anlage in die engere Wahl genommen worden. Nach eingehender Besichtigung standen nur noch Aplerbeck und Kamen zur Wahl, die nach Einholung von Sachverständigen-Gutachten schließlich zu Gunsten Aplerbecks ausfiel.<sup>2</sup> Ausschlaggebend für die Entscheidung, die neue Irrenanstalt in Aplerbeck anzusiedeln, waren sowohl sanitäre wie bautechnische Gründe, aber auch andere lokale Verhältnisse („in der Mitte der Provinz“) der zum Verkauf stehenden Besitzung Grügelsiepe, die der Witwe Freckmann gehörte.<sup>3</sup> Der Hof Grügelsiepe lag weit entfernt vom Ortskern am äußersten Nordrand Aplerbecks an der Grenze zu Brackel. Die Entfernung zum Bahnhof Aplerbeck betrug rund zwei Kilometer und die zum Bahnhof Brackel 1,5 Kilometer. Das gesamte, etwa 50 Hektar große Areal, an dessen südlicher Grenze die Werksbahn von Hörde zur Zeche Schleswig verlief, sollte 195.000 Mark kosten.

Im Februar 1892 legte der Provinzial-Bau-Inspektor Held<sup>4</sup> seinen Entwurf für die in Aplerbeck zu errichtende Anstalt dem Provinzial-Landtag vor. Die zur Aufnahme von bis zu 500 Personen vorgesehene neue Anstalt sollte nicht wie die bestehenden als geschlossenes System gebaut werden sondern nach dem neuen Prinzip der „offenen Irrenpflege“. Das verlangte, *„daß große, gefängnisartig ausgeführte Gebäude, Gitter, verschlossene Thüren und Mauern, die alle in dem Kranken das Gefühl der Unfreiheit hervorbringen, ihn nach dem Urtheil namhafter Irrenärzte beunruhigen und öfter veranlassen, Entweichungsversuche zu machen, thunlichst vermieden werden.“*

In der 6. Plenar-Sitzung des 33. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 12. Februar 1892, stand die Beschlussfassung über die neue Irrenanstalt auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Sanitätsrat Dr. Rubarth sprach sich dabei für das sogenannte „Villensystem“ aus, das sehr gute Heilerfolge versprach und den Vorteil hatte, dass jedes einzelne Haus sofort nach seiner Fertigstellung belegt und der Anstaltsbetrieb somit nach und nach aufgenommen werden könnte, was eine raschere Entlastung der bestehenden, überbelegten Anstalten zur Folge hätte. Die Gesamtkosten des Projekts wurden mit 1,75 Millionen Mark beziffert, was *„im Vergleich mit den Kosten anderer Provinzial-Anstalten keineswegs als übermäßig hoch bezeichnet werden“* konnte. Der Landtag beschloss einstimmig, die Grunderwerbskosten sowie die erste Baurate zu bewilligen und eine Kommission aus acht Personen zu wählen, *„welche mit der demnächstigen endgültigen Ausarbeitung und Festsetzung des Projectes beauftragt wird, wobei eine gute, aber einfache und möglichst billige Ausführung ins Auge gefaßt werden soll.“*

---

<sup>2</sup> Kamen protestierte gegen die Entscheidung der Provinz, Aplerbeck zum Standort der neuen Irrenanstalt zu machen, doch blieb der Protest erfolglos; „Hörder Volksblatt“ vom 21.11.1891

<sup>3</sup> Verhandlungen des ... 34. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1893, S. 54

<sup>4</sup> *„Für die Bearbeitung der Pläne pp. für die 4. Provinzial-Irrenanstalt wurde der Königliche Regierungs-Baumeister Held gewonnen und als Provinzial-Bauinspector angestellt.“* (Verhandlungen des ... 34. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1893, S. 55, Personalien)



## Beschlüsse der Aplerbecker Gemeindevertretung

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 349 und 350 [Gemeinderatsprotokolle 1887-1905])

Die neue Provinzial-Irrenanstalt war zwar ein Bauprojekt der Provinz Westfalen, doch musste sich die Aplerbecker Gemeindevertretung in ihren Sitzungen mehrfach mit der Anlage befassen, insbesondere bei Fragen zur Infrastruktur.

Die Sitzung des Aplerbecker Gemeinderats am 28. April 1891 leitete der Hörder Landrat Spring persönlich. Allein schon seine Anwesenheit bei einer Gemeinderats-sitzung signalisierte den Gemeindevertretern, dass ein Thema von besonderem Gewicht zur Entscheidung anstand. Der erste und einzige Tagesordnungspunkt betraf die Bedingungen, die der Landeshauptmann an die Gemeinde Aplerbeck stellte, damit die neue Provinzial-Irrenanstalt hier gebaut würde. Spring berichtete den Gemeindevertretern von der bisherigen Entwicklung dieser Angelegenheit, erwähnte, dass von den zum Zeitpunkt der Sitzung verbliebenen drei Ortschaften, die als Standort für die Anstalt in Frage kämen, Aplerbeck die größte Chance hätte, und hob die Vorteile hervor, die eine solche Einrichtung für das geschäftliche und gewerbliche Leben in der Gemeinde haben würde. Der Vortrag des Landrats überzeugte die Gemeindevertretung nicht, sie entgegnete ihm vielmehr, „*daß sie die Vortheile, welche die Errichtung der Anstalt für die Gemeinde mit sich bringen würde, durchaus nicht erkenne.*“ Ungeachtet dieser Meinungsäußerung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde gewährt zum Ankauf der Grügelsiepe'schen Besetzung als Bauplatz einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Mark und bietet der Provinzialverwaltung die Vermittlung weiterer Grundstücke an.
- Die Gemeinde finanziert die Verlegung einer Gasleitung von ihrem Gaswerk bis zum Anstaltsgelände in der Erwartung, dass die Provinz sich verpflichtet, mindestens zehn Jahre lang das Gas vom Aplerbecker Gaswerk zu beziehen.
- Die Gemeinde verpflichtet sich zum chausseemäßigen Ausbau und dauerndem Unterhalt der Potsdamer Straße und des Brackeler Wegs (heute beides Teil der Aplerbecker Straße) als Weg zur Irrenanstalt.
- Die Gemeinde erlässt der Provinz sämtliche Kommunalabgaben.

Zur Finanzierung ihrer Zusagen sollte ein Kredit bei der Sparkasse Aplerbeck in Höhe von 25.000 Mark aufgenommen werden, der im Laufe von zwanzig Jahren zurückgezahlt werden sollte. Angesichts dieser keineswegs unerheblichen Neuverschuldung war es für die Gemeindevertreter wohl nur ein schwacher Trost, dass der Landrat der Gemeinde einen Zuschuss „*von etwa 2.000-2.500 M. zu den Wegebaukosten aus Kreisfonds in Aussicht*“ stellte.

Ein halbes Jahr später, in der Sitzung vom 24. Oktober 1891, erhöhte der Gemeinderat den bereits zugesagten Zuschuss zu den Grunderwerbskosten um 5.000 Mark auf insgesamt 15.000 Mark. Man einigte sich mit dem Kaufmann Grügelsiepe darauf, dass dieser der Gemeinde Aplerbeck das Baugelände in einer Gesamtgröße von 50 ha 2 a 21 qm als Eigentum überwies und die Gemeinde der Provinz genau dieses Grundstück als Baugelände zum Preis von 900 Mark/Morgen verkaufte.

Eine der Bedingungen, die der Landeshauptmann an die Gemeinde stellte, damit die Provinzial-Irrenanstalt in Aplerbeck gebaut würde, war der Ausbau der Potsdamer Straße und ihrer Verlängerung nach Norden, dem Brackeler Weg. Durch einen Abzweig vom Brackeler Weg sollte das Anstaltsgelände aus östlicher Richtung erschlossen werden. Weil der endgültige Bauplan für die Irrenanstalt noch nicht fest-



gestellt war, hatten die Aplerbecker bis Ende des Jahres noch nichts unternommen, um die ihnen auferlegten Wegebauarbeiten ausführen zu lassen.

Die Herstellung des Straßenanschlusses verzögerte sich mehrere Jahre. Erst im Dezember 1895 erhielt der Aplerbecker Baumeister und Gemeindeverordnete Knebel den Auftrag, einen „provisorischen“ Plan und Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Der daraufhin erfolgte Wegebau führte nur zu unbefriedigenden Ergebnissen und einer Beschwerde des Landeshauptmanns wegen des schlechten Zustands der Zufuhrwege. Die Gemeindevertreter überzeugten sich an Ort und Stelle, *„daß der Verbindungsweg, dessen Beschüttung mit Asche in der Sitzung vom 12. Dezember v. J. [=1895] beschlossen worden ist, durch die Anschüttung nur schlechter geworden ist.“* Sie beschlossen deshalb, die *„Anschüttung des Verbindungsweges vom Brakeker Weg zur Irrenanstalt als nutzlos einzustellen, umsomehr, als die Fertigstellung nach der Besichtigung als durchaus unausführbar sich herausgestellt hat [...]“*. Diese Entscheidung war nicht zuletzt deshalb möglich, weil es zu dem vom Brackeler Weg abzweigenden Zufuhrweg eine Alternative gab.

Schon im Dezember 1891 hatte der Gemeinderat erwogen, das Baugelände über die Weststraße (heute südlicher Teil der Marsbruchstraße) und einer Verlängerung nach Norden, der Feldchenstraße (heute nördlicher Teil der Marsbruchstraße), zugänglich zu machen, indem diese Strecke bis zum 1. April 1892 *„in einen guten fahrbaren Zustand“* gesetzt werden würde. Die verlängerte Weststraße war der kürzeste Weg vom Bahnhof Aplerbeck zum Gelände der Provinzial-Irrenanstalt und lag schon deshalb im Interesse der Provinz, denn sie ermöglichte einen einfachen Transport von Material zum Baugelände<sup>5</sup>. Allerdings wollte die Gemeinde nicht die Kosten sowohl für die Verlängerung der Weststraße, als auch für den Ausbau von Potsdamer Straße und Brackeler Weg tragen. Auch hier zog sich die Entscheidung in die Länge. Im Protokollbuch der Gemeindevertretung heißt es unterm 30. November 1895: *„Bevor die Provinzial-Verwaltung nicht auf den Ausbau des Brackeler Weg seitens der Gemeinde Aplerbeck verzichtet, kann die Gemeinde keine neuen Verpflichtungen übernehmen, umsomehr als die Chaussierung dieses Weges [Brackeler Weg] mit höchstens 1/3 der Kosten des projectirten neuen Weges [Feldchenstraße] herzustellen ist.“* Am 28. April 1896 erklärten sich die Gemeinderäte nachträglich bereit, den Weg über die West- und Feldchenstraße herzustellen, wenn die Provinz im Gegenzuge auf den Ausbau des Brackeler Weges verzichten und einen Teil der Wegebaukosten übernehmen würde. Sollte sich die Provinzialverwaltung jedoch dafür entscheiden, die Feldchenstraße auf eigene Rechnung auszubauen, dann wollte die Gemeinde der Provinz einen Teil des dazu erforderlichen Grund und Bodens sowie einen Geldbetrag in Höhe von 10.000 Mark zur Verfügung stellen.

Die Erschließung des Anstaltsgeländes aus Osten über den Brackeler Weg wurde nicht weiter verfolgt und die noch heute vorhandene Straßensituation mit Zugang aus Westen geschaffen.

---

<sup>5</sup> Der Transport des Baumaterials zur Baustelle erfolgte allerdings zum großen Teil über die Werkbahn von Hörde zur Zeche Schleswig bei Asseln. Dazu wurde eigens ein Anschlussgleis am alten Grügelsiepe'schen Hof angelegt. So konnten die Waggons direkt am Baugelände geleert werden und mussten nicht mittels Fuhrwerken vom Bahnhof Aplerbeck hierher transportiert werden. Die Gleisanlage sollte für den späteren Anstaltsbetrieb erhalten bleiben. (Verhandlungen des ... 35. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1894, S. 60 f) Tatsächlich wurden die ersten Patienten im April 1895 über eben diese Werkbahnstrecke von der Öffentlichkeit quasi unbemerkt hierher transportiert.



Die Gemeindevertreter hatten in der Sitzung vom 28. April 1891 die Provinzialanstalt von der Zahlung der Kommunalabgaben befreit. Damit war für die Gemeinde eine ergiebige Einnahmequelle versiegt, bevor sie überhaupt zu sprudeln anfangen konnte. Eine Kompensation dieses Verlustes sahen die Gemeindevertreter vielleicht in dem Anschluss der Irrenanstalt an das gemeindeeigene Gaswerk. Zwar war zu diesem Zwecke zunächst eine lange Leitung zu verlegen. Doch diese Investition konnte sich aufgrund des großen Bedarfes der Anstalt an Gas zu Beleuchtungszwecken rechnen. Aufgrund einer vom Provinzialausschuss ergangenen Aufforderung setzte der Gemeinderat am 24. Oktober 1891 eine an den Verbrauch gebundene Preisstaffel fest. Bei einer Abnahme von Gas in einer Menge

von bis zu 10.000 cbm	betrug der Preis	17 Pfg./cbm,
von 10.000-15.000 cbm	“	16 Pfg./cbm,
von 15.000-20.000 cbm	“	15 Pfg./cbm,
von 20.000 cbm und mehr	“	14 Pfg./cbm.

Die Gemeindevertreter behielten sich vor, bei sich ändernden Kohle- und Produktionspreisen die Preisstaffel neu festzusetzen.

Die Provinz akzeptierte die Vorstellungen nicht ohne eine vorherige, genaue Prüfung der Verhältnisse. Zwei Gutachter wurden beauftragt, einen realistischen Preis für den Bezug von Gas zu ermitteln. Dabei wurde ihnen vorgegeben, dass die Investitionen der Gemeinde in die Erweiterung des Gasleitungsnetzes sich in einem Zeitraum von zwölf Jahren durch den Gaspreis nicht nur amortisieren, sondern auch verzinsen sollten. Der Gemeinderat beschloss am 23. Dezember 1892, das bereits vorliegende Gutachten einsehen zu dürfen und gegebenenfalls ein Obergutachten einzufordern. Dazu kam es allerdings nicht.

Am 19. Januar 1892 lagen den Gemeinderäten die erforderlichen Unterlagen vor. Die am 24. Oktober des vergangenen Jahres festgesetzte Preisstaffel wurde aufgehoben. Die Provinzialverwaltung verpflichtete sich, 15 Jahre lang – gerechnet ab Fertigstellung der gesamten Anlage – das Gas vom Aplerbecker Gaswerk zu beziehen und zwar bei einem Verbrauch von mehr als 100.000 cbm zu einem Preis von 10 Pfg./cbm. Die Gemeinde verpflichtete sich im Gegenzuge, das Gas von guter Qualität durch eine eigene 15 cm durchmessende Leitung direkt vom Werk zu der Irrenstalt zu liefern, wobei sie sich darauf einzurichten hatte, dass der zu deckende Bedarf der Anstalt bis zu 120.000 cbm betragen könnte.

Die Versorgung der Provinzial-Irrenanstalt mit Wasser sollte durch Anschluss an das Aplerbecker Wasserleitungsnetz erfolgen. In Richtung Baugelände führte damals jedoch nur eine einzige Leitung und die gehörte dem „Marsbrucher Wasserversorgungs-Verein“. Die Gemeinde Aplerbeck war nur Miteigentümerin der Leitung. Im Januar 1893 beschlossen die Gemeindevertreter ihre Wasserwerks-Commission zu beauftragen, Verhandlungen einzuleiten mit dem Ziel, die Leitung vollständig zu erwerben. Der Kauf der Marsbrucher Wasserleitung wurde erfolgreich abgeschlossen und durch Beschluss der Gemeindevertretung am 15. Mai 1894 besiegelt. Der Kaufpreis betrug 3.262 Mark.

Da Unsicherheit darüber herrschte, ob die Kapazität des Aplerbecker Wassernetzes für eine so große Anlage wie die neue Anstalt ausreichen würde, hatte man bereits 1891 Gespräche mit der Stadt Dortmund geführt, um die Möglichkeit zu prüfen, vom Hauptrohr der Dortmunder Wasserleitung am Brackeler Weg einen Abzweig zur Irrenanstalt zu legen. Der Magistrat der Stadt Dortmund zeigte sich nicht abgeneigt, und als Ende 1894 die Provinzialverwaltung die Gemeinde Aplerbeck drängte, nun eine zweite Wasserleitung zum Anstaltsgelände zu führen, entschied der Gemeinde-



rat, die Abzweigung von der Dortmunder Hauptleitung anlegen zu lassen, sofern die Provinz der Gemeinde die Anlagekosten binnen 15 Jahren zurückerstatten würde. Pro Kubikmeter Wasser verlangte die Gemeinde von der Provinz 12 Pfennig und begründete dies damit, dass sie selber 8 Pfg./cbm sowie die Miete für den Wasserzähler in Höhe von 60 Mark jährlich an die Stadt Dortmund zahlen musste. Zu einem Vertragsabschluss zu diesen Konditionen kam es trotzdem nicht, denn der Betrag von 8 Pfg./cbm galt auch unter den Aplerbecker Gemeinderäten als zu hoch. Die Aplerbecker Hütte und die Zeche Bickefeld, die ebenfalls an das Leitungsnetz der Stadt Dortmund angeschlossen waren, zahlten nur 5 Pfg./cbm. Man hoffte, den Preis zumindest auf 6,5 Pfg./cbm reduzieren zu können. Sollte das gelingen, dann war man zur Legung der zweiten Wasserleitung zum Anstaltsgelände bereit und würde der Provinz einen Vertragsentwurf unterbreiten, andernfalls könnte *„der Gemeinde Aplerbeck nicht zugemuthet werden, einen so erheblichen Kostenaufwand dauernd für die Provinz zu übernehmen.“*

Die Einigung muss dann kurzfristig erzielt worden sein, denn zum Stichtag 1. April 1895 war *„seitens der Gemeinde Aplerbeck ein zweites Hauptzuleitungsrohr von 125 mm l. W. vom Brackeler Weg bis an die Anstalt angelegt. Die Weiterführung dieses Rohres bis an den vorhandenen Wasserleitungsrundstrang erfolgte auf provinzielle Kosten.“*<sup>6</sup>

In ihrer Sitzung vom 17. Oktober 1895 mussten die Gemeindevertreter bereits über die Finanzierung der für den Bau der zweiten Leitung zur Anstalt (2.391,62 Mark) und deren Anschluss an die Dortmunder Hauptleitung (410,25 Mark) beraten. Die Rechnungen waren zwar eingegangen, doch verweigerte der Rendant Clarenbach die Zahlung, weil der entsprechende Titel im Gemeindehaushalt durch die bei Aufstellung des Etats noch unvorhergesehene Auszahlung der Kaufsumme der Marsbrucher Wasserleitung erschöpft war. Der Gemeinderat sah sich gezwungen, die Erlaubnis zu beantragen, 5.000 Mark aus der sogenannten „eisernen Reserve“ (Bestand: 18.000 Mark) entnehmen zu dürfen, um auch die künftigen unvorhersehbaren Ausgaben decken zu können.

### **Die Baumaßnahme**

Am 8. April 1891 hielten sich bedeutende Persönlichkeiten in Aplerbeck auf: Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Overweg, inspizierte in Begleitung mehrerer Landes- und Bauräte und des Landrats Spring die Grügelsiepe'sche Besitzung. Dem Vernehmen nach beurteilte der Landeshauptmann die Lage des Hofes für den Bau einer neuen Irrenanstalt als sehr günstig.<sup>7</sup> Bis zur endgültigen Entscheidung über den Standort der Anstalt sollten aber noch einige Monate vergehen. Erst ein halbes Jahr später, am 27. Oktober, entschied sich der Provinzial-Ausschuss für Aplerbeck als Standort der vierten Provinzial-Irrenanstalt. Das erworbene Grundstück – der Grügelsiepe'sche Hof mit einigen angrenzende Parzellen – umfasste 200 Morgen bzw. 50 ha. Für die Baumaßnahme hatte der Provinzial-Landtag zwei Millionen Mark bewilligt.<sup>8</sup>

Über den ersten Spatenstich informierte das „Hörder Volksblatt“ seine Leser durch einen kurzen Hinweis in der Ausgabe vom 5. Dezember 1891. Bei diesem Anlass waren auch die Grundstücksgrenzen abgesteckt worden. Die eigentlichen Bauarbeiten begannen aber erst im August 1892. Am 8. August hatte der Landeshauptmann

---

<sup>6</sup> Verhandlungen des ... 38. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1897, S. 77

<sup>7</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 11.04.1891 („Hoher Besuch“)

<sup>8</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 31.10.1819 („Der Provinzial-Ausschuß ...“)



Overweg den Platz bestimmt, auf dem das Verwaltungsgebäude der Anstalt stehen sollte. Das war der eigentliche Startschuss. Ein Baumeister hatte sich eine Wohnung in Aplerbeck genommen, Material sollte nun geliefert werden und bis Anfang September rechnete man mit dem Eintreffen von rund 300 Bauarbeitern.<sup>9</sup> Ihre Aufgabe bestand in der Erbauung von

- 1 Verwaltungsgebäude,
- 1 Wirtschaftsgebäude,
- 1 Kessel- und Maschinenhaus,
- 2 Gebäude für die Aufnahme- und Beobachtungs-Abteilungen,
- 2 Gebäude für Halbruhige,
- 2 Gebäude für Unruhige,
- 2 Gebäude für Sieche,
- 3 Gebäude für ruhige Männer,
- 3 Gebäude für ruhige Frauen,
- 1 Gebäude für körperlich Kranke,
- 1 Leichenhaus,
- 1 Eishaus,
- 1 Spritzenhaus,
- 1 Wohnhaus für den Direktor und
- 1 Wohnhaus für Beamte.

Das Verwaltungsgebäude sollte als erstes in Angriff genommen werden.<sup>10</sup>

Witterungsbedingt mussten die Arbeiten im Winter vorübergehend eingestellt werden und wurden erst in der zweiten März-Hälfte 1893 wieder aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt rechnete man aber damit, dass bis Ende des Sommers die ersten sieben Gebäude fertig gestellt sein würden.<sup>11</sup>

Zur Grundsteinlegung am 27. Mai 1892 reisten der Oberpräsident Studt und der Regierungspräsident Winzer nach Aplerbeck. Am Bahnhof wurden sie vom Landrat Spring, den Gemeindevertretern und dem Bauunternehmer Liesenhoff, Letmathe, empfangen. Nach einem Frühstück vollzog der Oberpräsident die Zeremonie der Grundsteinlegung. Im Anschluss daran dinierte man im engsten Kreis im Hotel Herbrecht. Zur Feier des Tages prangte Aplerbeck im Flaggenschmuck.<sup>12</sup> Unbeeindruckt davon prügeln sich an diesem Tage einige Arbeiter, die beim Bau der Provinzial-Irrenanstalt beschäftigt waren, wobei es „*an blutigen Köpfen nicht gefehlt haben*“ soll.<sup>13</sup>

Im weiteren Verlauf des Jahres wurden die Bauarbeiten vorangetrieben. Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude standen Anfang September 1893 vor ihrer Fertigstellung und „*präsentierten sich bereits dem Passanten schon von weitem in recht imposanter Weise.*“<sup>14</sup> Am 19. Oktober besichtigte die 25köpfige Baukommission die Baustelle „Irrenanstalt“ mit den „*bereits unter Dach gebrachten 7 Gebäude*“ und reiste nach einem Mittagessen im Gasthof zur Post weiter.<sup>15</sup>

---

<sup>9</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 13.08.1892 („Baubeginn der Provinzialirrenanstalt“)

<sup>10</sup> Verhandlungen des ... 34. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1893, S. 54

<sup>11</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 18.03.1893 („Die Wiederaufnahme der Arbeiten“)

<sup>12</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 31.05.1893 („Grundsteinlegung“) und 03.06.1893 („Ueber die Grundsteinlegung“)

<sup>13</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 31.05.1893 („Eine arge Rauferei“)

<sup>14</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 02.09.1893 („Der Bau der Irrenanstalt“)

<sup>15</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 21.10.1893 („Die Baukommission“)



Die Baumaßnahmen wurden im Winter 1893/94 für zwei Monate unterbrochen.<sup>16</sup> Im April 1894 sorgten rund 300 Arbeiter für einen rüstigen Baufortschritt. Ein großer Gebäudekomplex war bereits fertig gestellt, fünf Gebäude sollten im Laufe des Sommers vollendet werden und zum 1. Oktober sei mit der Aufnahme der ersten Kranken zu rechnen.<sup>17</sup> Diese Annahme sollte sich aber als zu optimistisch erweisen. Ein anschaulicher Zwischenbericht findet sich in der Ausgabe des „Hörder Volksblatt“ vom 23. Mai 1894. Darin heißt es: „[...] Dem Auge bieten sich bereits schon eine ganze Anzahl fast fertiger Gebäude dar. Zunächst das Verwaltungsgebäude, über dessen Eingänge das Wappen der Provinz Westfalen: das springende Pferd, prangt. In diesem Gebäude werden im Hochparterre die Büreaus, die Sprechzimmer, das Konferenzzimmer der Aerzte etc. untergebracht. Im Obergeschoß befinden sich die Wohnräume für die Assistenz-Aerzte und den Anstaltsgeistlichen. Die Anstalt hat bekanntlich einen evangelischen Charakter, indem nur Kranke evangelischer Konfession untergebracht werden. Die bisher paritätische Anstalt Marienthal bei Münster nimmt nach Fertigstellung der Aplerbecker Anstalt nur Kranke katholischer Religion auf. An die hintere Breitseite des Verwaltungsgebäudes stößt, mit letzterem verbunden, die Kirche. Der Zuhörerraum, ein geräumiger Saal mit schmuckbemalter Holzdecke, kann auch für andere Zwecke benutzt werden; der Altarraum kann dann besonders abgeschlossen werden. In angemessener Entfernung ist das Wirtschaftsgebäude errichtet, daß eine Grundfläche von 15.000 Quadratfuß (1.500 Quadratmeter) einnimmt. Es ist ein mächtiges Gebäude, daß nach der einen Seite die großen Wasch-, nach der anderen Seite die Küchenräume und in seinem oberen Stocke die Trockenräume enthält. Die Küchenräume sind von riesigen Dimensionen; wird doch in denselben nach der Vollbelegung der Anstalt für 500 bis 600 Kranke und ein Wärterpersonal von ebenfalls 100 Köpfen gekocht werden müssen. In diesem Gebäude befinden sich auch die Keller für die großen Vorräte, welche eine solche Haushaltung erfordert. Hinter dem Wirtschaftsgebäude ist das Kesselhaus errichtet, in dessen Kellergeschosse fünf mächtige Dampfkessel aus der Fabrik der Herren Möller in Brackwede liegen. Die Kessel, welche zusammen etwa 300 Quadratmeter Heizfläche haben, müssen den nötigen Dampf zur Erwärmung der sämtlichen Gebäude etc. liefern, ebenso die Kraft für die electriche Beleuchtung. Ferner erhält jedes Gebäude große Badeeinrichtungen (Zellenbäder), und zwar rechts für die Männer, links für die Frauen. In dieser Weise ist in der ganzen Anlage systematisch die Trennung der beiden Geschlechter vorgesehen. In sinniger Anordnung sind die Wohnhäuser für die Kranken eingerichtet. Rechts je drei als Landhäuser bezeichnete, im schmucken Villenstil ausgeführte Gebäude zur Aufnahme für Männer, links drei desgleichen für Frauen. Je zwei große Gebäude dienen als Beobachtungsstationen, je zwei für halbruhie und ebenso zwei für unruhige (tobsüchtige) Männer bzw. Frauen. Diese einzelnen Gebäude sind mit einem besonderen Garten und Wandelhofe umgeben, so daß die Insassen eines Gebäudes eine große Familie bilden. Jedes Gebäude wird nur mit einem niedrigen Drahtzaune umgeben. [...]“

Anfang April 1895 waren die Bauarbeiten bis auf die Arbeiten an den vier Villenhäusern abgeschlossen. „Bis zum Herbst dieses Jahres hofft man zu der Anstalt den Schlußstein legen zu können.“<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Verhandlungen des ... 36. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1895, S. 55

<sup>17</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 21.04.1894 („Der Bau der neuen Irren-Anstalt“)

<sup>18</sup> „Dortmunder Zeitung“ vom 04.04.1895



## Eröffnung der Anstalt

Dass sich die Bauarbeiten an einer so großen Anlage wie der Provinzial-Irrenanstalt in Aplerbeck nicht immer genau nach Plan ausführen ließen, überrascht nicht. Der ursprünglich angestrebte Eröffnungstermin konnte nicht gehalten werden. Im April 1894 hieß es, dass die Eröffnung am 1. Oktober stattfinden solle.<sup>19</sup> Zu diesem Stichtag war die Einrichtung der Gebäude aber noch nicht abgeschlossen. Deshalb, und weil man eine Eröffnung der Anstalt mitten im Winter nicht für „thunlich“ hielt, wickelte man auf den 1. April 1895 aus<sup>20</sup>, doch auch dieser Termin verzögerte sich noch, wenn auch nur um wenige Tage.

Ende April 1894 verlautete es, dass der Oberarzt Dr. Hardt der erste Direktor der neuen Anstalt würde.<sup>21</sup> Aber von Dr. Hardt war wenige Monate später nicht mehr die Rede. Jetzt hieß es, dass der aus dem Oldenburgische stammende Dr. med. Backenköhler, der bisher erster Assistenz-Arzt und Vertreter des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt in Münster war, die Leitung der Aplerbecker Anstalt übernehmen sollte.<sup>22</sup> Backenköhlers Ankunft in Aplerbeck meldete die Tagespresse Anfang März 1895.<sup>23</sup> Da seine Dienstwohnung auf dem Anstaltsgelände noch nicht fertig gestellt war, wurde ihm vorübergehend die für den zweiten Arzt im Verwaltungsgebäude vorgesehene Wohnung überlassen.<sup>24</sup> Kurz nach dem Direktor traf weiteres ärztliches Personal ein, nämlich ein Assistenz-Arzt und neun Krankenschwestern (Diakonissinen).<sup>25</sup> Damit war die vierte Provinzial-Irrenanstalt betriebsfähig.

Als erste Patienten sollten Kranke aus den Anstalten Mariantal und Lengerich nach Aplerbeck verlegt werden. Sie wurden per Eisenbahn nach Aplerbeck befördert, stiegen aber nicht am dortigen Bahnhof aus. Um Aufsehen zu vermeiden wurden die drei Waggons mit 70 Kranken bereits in Hörde auf das Gleis der Anschlussbahn der Zeche Schleswig umgeleitet. Der Halt des „Sonderzuges“ und die Unterbringung der Patienten in den neuen Gebäuden verliefen störungsfrei.<sup>26</sup>

Unter den Kranken befanden sich 42 Frauen, nämlich 22 für die Beobachtungsstation und 20 für die Station der Unruhigen. *„Glücklicherweise befinden sich keine besonders schlimmen Fälle darunter, wenn auch auf der erstgenannten Station eine Kranke, auf der anderen drei Kranke isoliert werden müssen. So haben die Schwestern einen verhältnismäßig leichten Anfang. Freilich ist derselbe dadurch erschwert, daß begreiflicherweise noch gar vieles an der Einrichtung und Ausstattung des Ganzen fehlt, was nun nach und nach angeschafft wird. Namentlich die Nähstube hat viel zu thun, um nur die dringendsten Bedürfnisse an Kleidung zu befriedigen.“*<sup>27</sup>

Die Ankunft der ersten Patienten zeigte gleich von Anfang an über Aplerbeck hinausreichende Folgen. Das Amtsgericht Hörde hatte die Entmündungsverfahren gegen

<sup>19</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 21.04.1894 („Der Bau der neuen Irren-Anstalt“)

<sup>20</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 25.08.1894 („Zum Direktor der hiesigen Irrenanstalt ...“)

<sup>21</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 28.04.1894 („Zum Direktor der neuen Provinzial-Irrenanstalt ...“)

<sup>22</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 25.08.1894 („Zum Direktor der hiesigen Irrenanstalt ...“)

<sup>23</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 02.03.1895 („Der Direktor der hiesigen Irrenanstalt“); etwa vier Wochen später schaltete Backenköhler eine Anzeige zur glücklichen Geburt eines Sohnes, „Dortmunder Zeitung“ vom 06.04.1895

<sup>24</sup> Verhandlungen des ... 37. Westfälischen Provinzial-Landtags, Münster, 1896, S. 58

<sup>25</sup> „Dortmunder Zeitung“ vom 04.04.1895 („Die Herren Oberpräsident Studt, Landeshauptmann Overweg aus Münster ...“)

<sup>26</sup> „Dortmunder Zeitung“ vom 07.04.1895 sowie „Hörder Volksblatt“ vom 10.04.1895 („Verschiedenes“)

<sup>27</sup> „Dortmunder Zeitung“ vom 01.05.1895 („Aplerbeck“)



alle Kranken zu bearbeiten. Wegen der Einleitung des ersten Verfahrens wollte sich das Gericht zum Monatswechsel in die Anstalt begeben.<sup>28</sup> Der Aplerbecker Gemeinderat versuchte später die vielen Dienstreisen der Hörder Justizangestellten und die damit verbundenen Kosten als Argument für die Errichtung eines Amtsgerichts in Aplerbeck zu nutzen, doch blieb er damit erfolglos.

Immerhin gab es – und das war ein Nutzen für den Ort – eine von der Irrenanstalt ausgehende Nachfrage, die sich bei einigen Händlern durch größeren Umsatz bemerkbar machte und somit höhere Steuernahmen für die Gemeinde zur Folge hatte. Mit Schreiben vom 24. Januar 1901 informierte die Provinzial-Irrenanstalt den Gemeinderat über ihre Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Lieferanten. Die Gemeindevertretung nahm davon in ihrer Sitzung am 29. Januar Kenntnis. Das Sitzungsprotokoll nennt leider keine Zahlen.

Die meisten Aplerbeckern erfuhren vom Anstaltsleben kaum mehr als das, was die Tagespresse berichtete, wie beispielsweise den Artikel über den Ablauf der ersten „Sedanfeier“ der Anstalt im September 1895. Daran konnten im noch nicht vollständig fertig gestellten Festsaal etwa 70-80 der insgesamt 120 Patienten teilnehmen. Die Feier wurde unter Leitung des Anstaltsdirektors Backenköhler durchgeführt, der sie um 5 Uhr nachmittags mit einer Ansprache eröffnete. Es schloss sich ein Konzert der bekannten Hüttnerschen Kapelle aus Dortmund an (bis 7 Uhr), dann Tanz (bis 9 Uhr). *„Es herrschte ein vollständig ungezwungener Verkehr und ein uneingeweihter hätte wahrscheinlich nicht geahnt, daß er sich unter Geisteskranken befände.“*<sup>29</sup>

Informiert – und wohl beunruhigt – wurden die Aplerbecker auch über das Entweichen von Patienten aus der Anstalt ohne Mauern. Bereits im September 1895 suchte *„der durch allerlei Geschichten in Dortmund und Umgebung bekannte Schriftsteller Richard Ferres“* von dort das Weite.<sup>30</sup> Ferres sollte nicht der einzige bleiben, den es nicht an diesem Ort hielt. Immer wieder berichteten die Tageszeitungen in der Folgezeit von erfolgreichen „Ausbrüchen“, die teilweise aber ein rasches Ende fanden. Von zwei kurz hintereinander geschehenen erfolglosen Entweichungen berichtete das „Hörder Volksblatt“ in seiner Ausgabe vom 24. Dezember 1898: Zum einen wurde eine etwa 30jährige Patientin von zwei des Weges kommenden Männern aufgehalten, einer Familie in Brackel übergeben und von dort von zwei Krankenschwestern abgeholt. Im anderen Fall stellten ebenfalls Passanten den nur mit einem Hemd bekleideten „Entsprungenen“ und überwältigten und übergaben ihn den herbeieilenden Wärtern. *„Es ist geradezu rätselhaft, wie oft aus der hiesigen Anstalt Kranke entspringen.“* – Manchmal kam aber auch der Fall vor, dass ein entfloher Patient aus eigenem Willen in die Irrenanstalt zurück wollte: Anfang Dezember 1901 erkundigte sich ein Mann auf dem Polizeibüro von Mengede nach dem Weg nach Aplerbeck. Wie sich herausstellte, war der Unbekannte sechs Jahre als Patient in der Anstalt gewesen, dann unbemerkt entflohen und wollte nun nach dort zurück. *„Die Freiheit muß dem Armen indes nicht so golden vorgekommen sein, denn sonst hätte er sich nicht wieder in seine Zelle zurückgeseht.“*<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 27.04.1895 („Durch die Eröffnung der Irrenanstalt“)

<sup>29</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 11.09.1895 („Verschiedenes“)

<sup>30</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 20.07.1895 („Entwischen“)

<sup>31</sup> „Dortmunder Zeitung“ vom 06.12.1901